

Antrag auf Zeugnisanerkennung zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim

Hiermit beantrage ich eine Zugangsberechtigung für die Hochschule Pforzheim für das folgende Semester:

Bitte auswählen:	Semester:	
	Studienfach:	

Angaben zur Person			
Name		Vorname	
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)			
Geschlecht	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/> männlich

Korrespondenz	
E-mail	

Sonstiges			
Sind Sie Flüchtling?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie asylberechtigt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Ort:		Datum:	
Unterschrift:			

Bitte senden Sie das Antragsformular und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen (siehe Seite 2) an folgende E-Mail-Adresse(n):

andrea.held(at)hs-pforzheim.de oder **julia.schulz(at)hs-pforzheim.de**

Hinweise zur Antragstellung

Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zeugnisanerkennung (zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim)
2. Lebenslauf (C.V.) - lückenlose Auflistung der bisherigen Ausbildung
3. Reifezeugnis/Zeugnis über den Abschluss der Oberschule aus dem Heimatland (z.B. GCE A- und AS-level, Baccalaureat, Matura, High School Diploma, etc.)
4. Transcript - vollständige Übersicht der Fächer und Noten
5. Studienbewerber aus **China, Indien** und **Vietnam** benötigen ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) an der Deutschen Botschaft in Peking, Neu-Delhi bzw. Hanoi im Original.

Wenn vorhanden, bitte hinzufügen:

- a. Nachweis über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung
- b. Nachweis über Studienzeiten (Abschlusszeugnis, Immatrikulationsnachweis, Liste der Prüfungsergebnisse, etc.)
- c. ggf. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, die zu einem Studium berechtigen (DSH-2, DSH-3, TestDaf (4), telc C1, Goethe-Zertifikat C2, DSD II)

Die Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse, die zu einem Studium berechtigen, können bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Einschreibung alle Dokumente als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien und in deutscher oder englischer Übersetzung vorliegen müssen.

- Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:
 - die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland
 - die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland
 - die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt
 - die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare